

Spes imperii – Heinrichs III. Herrschaftspraxis und Reichsintegration*

Erstaunlicherweise fand der zweite Salier bislang nicht die breite Aufmerksamkeit der modernen Forschung, wie sie seinem Vater Konrad II. oder seinem Sohn Heinrich IV. in Form von Biographien oder Tagungsbänden zuteilwurde. Dabei kommt seiner königlichen und kaiserlichen Amtswaltung seit langem ein besonderer Stellenwert in der Reichsgeschichte des hohen Mittelalters zu, sei es als Höhepunkt oder als Krise der salischen Dynastie; Egon Boshof,¹ Friedrich Prinz,² in jüngerer Zeit Stefan Weinfurter³ oder Daniel Ziemann⁴ haben sich hierzu geäußert und oszillierend die Indizien für diese oder jene Sicht stark gemacht. Einzelne Aspekte wie Heinrichs III. Friedenspolitik, sein Eingriff in die Situation der Papstkirche, sein Engagement für die kirchlichen Reformanliegen und nicht zuletzt die beeindruckende Fülle seiner bildlichen Darstellungen in prachtvollen Handschriften waren und sind immer wieder Gegenstand der historischen und kunsthistorischen Forschung, doch eine umfassendere Annäherung an Heinrich III. hat seit den ‚Jahrbüchern‘ Ernst Steindorffs von 1874/1881⁵ und Paul Kehrs ‚Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III.‘ von 1930⁶ nicht stattgefunden.

Womit dies zusammenhängt, ist nicht leicht zu sagen. Die Edition der Urkunden liegt seit langem vor, anders als dies bei dem gleichfalls weniger im Rampenlicht stehenden letzten Salier der Fall ist, der jetzt immerhin in einem facettenreichen Tagungsband gewürdigt

* Der mündliche Wortlaut des Kolloquiumsvortrags ist weitgehend beibehalten.

¹ *Egon Boshof*, Das Reich in der Krise. Überlegungen zum Regierungsausgang Heinrichs III., in: *Historische Zeitschrift* 228, 1979, 265–287.

² *Friedrich Prinz*, Kaiser Heinrich III. Seine widersprüchliche Beurteilung und deren Gründe, in: *Historische Zeitschrift* 246, 1988, 529–548.

³ *Stefan Weinfurter*, Ordnungskonfigurationen im Konflikt. Das Beispiel Heinrichs III., in: Jürgen Petersohn (Hrsg.), *Mediaevalia Augiensia. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters*. (Vorträge und Forschungen, Bd. 54.) Stuttgart 2001, 79–100; *Ders.*, Das Ende des Gleichgewichts: von der Herrschaft der Ottonen zu Heinrich III., in: Giancarlo Ardena (Hrsg.), *Pensiero e sperimentazioni istituzionali nella ‚Societas Christiana‘ (1046–1250)*. Milano 2007, 512–541.

⁴ *Daniel Ziemann*, Heinrich III. – Krise oder Höhepunkt des salischen Königtums?, in: Tilman Struve (Hrsg.), *Die Salier, das Reich und der Niederrhein*. Köln 2008, 13–45.

⁵ *Ernst Steindorff*, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III.* 2 Bde. Leipzig 1874 / 1881.

⁶ *Paul Kehr*, Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III., in: *Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Jahrgang 1930, Philosophisch-historische Klasse Nr. 3*. Berlin 1931, 2–61.

wurde.⁷ Allerdings fehlt für Heinrich III. wie für Heinrich V. das nützliche Hilfsmittel der *Regesta Imperii*. Vielleicht spielt eine Rolle, dass die historiographische Überlieferung zu Heinrich III. nicht so reichhaltig ist; für ihn gibt es keinen Biographen wie Wipo von Burgund, wenngleich dieser in seine ‚*Gesta Chuonradi imperatoris*‘ auch vieles über Heinrich eingeflochten hat, dessen Taten zu beschreiben er sich vorgenommen, aber nicht mehr verwirklicht hat;⁸ Hermanns von Reichenau ‚*Gesta Chuonradi et Heinrici imperatorum*‘ sind verloren.⁹ Wenigstens steht Hermanns bis 1054 reichende, im Schlussteil immer ausführlicher werdende Chronik neben einigen anderen, durchaus mitteilbaren erzählenden Quellen wie den Hildesheimer, Niederalteicher oder St. Galler Annalen zur Verfügung.

Wenn ich mich hier und heute mit Heinrich III. beschäftige, so sind die Titelworte Herrschaftspraxis und Reichsintegration gewiss auch nur Teilaspekte. Dass ich gerade sie ausgewählt habe, wird angesichts des Anlasses unserer Zusammenkunft nicht verwundern, gehören doch zum beeindruckenden Œuvre von Eckhard Müller-Mertens nicht zuletzt sein Buch über ‚*Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen*‘ von 1980¹⁰ und das zusammen mit Wolfgang Huschner verfasste Werk von 1992 ‚*Reichsintegration im Spiegel der Herrschaftspraxis Kaiser Konrads II.*‘¹¹ Hier wie dort sind, im Spiegel des *iter regis per regna*, wie Wipo formulierte,¹² und der königlich-kaiserlichen Urkundenpraxis, grundlegende Beobachtungen zur räumlich-personellen Herrschaftsausübung des zweiten Ottonen und des ersten Saliers festgehalten, zu politischen Zentralräumen und Kernlandschaften einerseits und Fernzonen der Königsherrschaft andererseits, ergänzt im Werk von 1992 durch den Zwischenbegriff der Nahzonen der Königs- bzw. Kaiserherrschaft. Dies ist hier nicht im Einzelnen zu resümieren, ich erwähne nur den wesentlichen Befund der periodischen und sporadischen Herrscherpräsenz und die Wirkung all dieser Einsichten auf die Forschung, etwa unmittelbar nach dem Erscheinen des Buches über die

⁷ *Gerhard Lubich* (Hrsg.), *Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Bd. 34.)* Wien / Köln / Weimar 2013.

⁸ Wipo, *Gesta Chuonradi imperatoris*, in: *Wiponis Opera*, hrsg. von *Harry Bresslau*. (MGH *SS rer. Germ. in usum schol.*, Bd. [61].) Hannover / Leipzig ³1915, 8, Prolog.

⁹ Vgl. *Berthold von Reichenau, Chronicon*, in: *Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz*, hrsg. von *Ian S. Robinson*. (MGH *SS NS*, Bd. 14.) Hannover 2003, 169; *Walter Berschin*, *Hermann der Lahme. Leben und Werk in Übersicht*, in: *Ders. / Martin Hellmann, Hermann der Lahme. Gelehrter und Dichter (1013–1054). (Reichenauer Texte und Bilder, Bd. 11.)* Heidelberg ²2005, 15-31, hier 23f.

¹⁰ *Eckhard Müller-Mertens, Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen. Mit historiographischen Prolegomena zur Frage Feudalstaat auf deutschem Boden, seit wann deutscher Feudalstaat? (Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 25.)* Berlin 1980.

¹¹ *Eckhard Müller-Mertens / Wolfgang Huschner, Reichsintegration im Spiegel der Herrschaftspraxis Kaiser Konrads II. (Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 35.)* Weimar 1992.

¹² Wipo, *Gesta Chuonradi* (wie Anm. 8), 27, cap. 6.

Herrschaftspraxis Ottos des Großen auf Hagen Kellers weitgespannten Beitrag von 1982 über ‚Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung in ottonisch-frühsalischer Zeit‘,¹³ und für mich selbst darf ich anmerken, wie viele wichtige Anregungen ich aus den genannten Werken bei der Beschäftigung mit den Pfalzen als politischen Vororten des Reiches gewinnen konnte.¹⁴

Wolfgang Huschner und Eckhard Müller-Mertens haben in ihrem Werk über Konrad II. an vielen Stellen den Vergleich mit der Herrschaftspraxis Ottos des Großen gezogen und dabei herausgearbeitet, dass in frühsalischer Zeit zu dem durch periodische bzw. lange währende Herrscherpräsenz gekennzeichneten „unmittelbaren Wirkungsbereich des Königtums (...) neben dem historisch-politisch-geographischen Komplex zwischen unterer Maas und Mittelrhein sowie mittlerer Elbe und Saale, welcher in der Zeit Ottos I. den unmittelbaren Bereich königlicher Machtausübung bildete, nun auch die im Wesentlichen südlich der Mainlinie gelegenen Regionen Ostfranken, Bayerischer Nordgau, Bayern, Schwaben und das Elsaß“ gehörten.¹⁵ In diesen Nahzonen der Königs- bzw. Kaiserherrschaft seien wie in den traditionellen Zentrallandschaften politische „Vororte fast ausschließlich die Zielpunkte der Reise (gewesen), wenn der Herrscher eine dieser Landschaften zu einer politischen Aktion aufsuchte.“¹⁶

Während Huschner und Müller-Mertens von Konrad II. aus auf Otto den Großen zurückblickten, scheint es reizvoll und vielversprechend, die Linien der königlich-kaiserlichen Herrschaftspraxis auch einmal nach vorn, vom ersten zum zweiten Salier hin, weiterzuverfolgen, zu fragen, was sich hier verändert, vielleicht intensiviert und konzentriert hat und was sich in diesem Zusammenhang zum Aspekt der Integration des Reiches sagen lässt, das, wie bekannt, in frühsalischer Zeit mit der Angliederung des Königreichs Burgund an das bestehende nordalpin-italische Reich seine auf lange Zeit existente Trias-Struktur als Imperium Romanum erreichte – eine Bezeichnung, die nun auch urkundlicher Name des Reiches wurde,¹⁷ nachdem ihn bereits ein Chronist wie Thietmar von Merseburg gebraucht hatte.¹⁸ Auch das Thema Regnum Teutonicum und Imperium Romanum gehört übrigens seit langem und gerade auch in jüngerer Zeit zu den Forschungsfeldern von Eckhard Müller-Mertens.¹⁹

¹³ Hagen Keller, Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung in ottonisch-frühsalischer Zeit, in: Frühmittelalterliche Studien 16, 1982, 74–128.

¹⁴ Beispielsweise Thomas Zotz, Die Gegenwart des Königs. Zur Herrschaftspraxis Ottos III. und Heinrichs II., in: Bernd Schneidmüller / Stefan Weinfurter (Hrsg.), Otto II. – Heinrich II. Eine Wende? (Mittelalter-Forschungen, Bd. 1.) Stuttgart 2000, 349–386.

¹⁵ Huschner / Müller-Mertens, Reichsintegration (wie Anm. 11), 205.

¹⁶ Ebd., 158.

¹⁷ MGH DD Ko II, Namen-Register, 518 s. v. Roma.

¹⁸ Thietmar von Merseburg, Chronicon, hrsg. von Robert Holtzmann. (MGH SS NS, Bd. 9.) Berlin 1935, Namenregister, 572 s. v. Romana ecclesia.

¹⁹ Eckhard Müller-Mertens, Römisches Reich im Besitz der Deutschen, der König an Stelle des Augustus. Recherche zur Frage: seit wann wird das mittelalterlich-frühneuzeitliche Reich von

Vom ersten zum zweiten Salier: Kaum sonst in der hochmittelalterlichen Reichsgeschichte hat sich ein Herrschaftsübergang, eine Thronfolge, so reibungs- und konfliktfrei vollzogen wie 1039. Doch gilt es, wie auch in vergleichbaren Fällen der Vater-Sohn-Sukzession, früher anzusetzen. Bereits Anfang Februar 1026, beim Aufbruch in Augsburg zur ersten Italienfahrt, designierte König Konrad II. seinen am 28. Oktober, dem Tag der Heiligen Simon und Judas, 1017 geborenen Sohn Heinrich *consilio et petitione principum regni* zum König, wie Wipo formuliert.²⁰ Folgt man Konrads Biograph, so hat sich der Achtjährige damals zusammen mit seiner Mutter Gisela für seinen in Ungnade gefallenen Stiefbruder Herzog Ernst II. von Schwaben eingesetzt.²¹ Doch die enger gefasste Aussage Hermanns von Reichenau, Herzog Ernst habe *interpellante matre* mit dem König Frieden geschlossen, trifft die Wahrheit wohl eher.²²

Auch sonst gewinnt man den Eindruck aus Wipos Konrad-Biographie, dass es ihm darauf ankommt, Vater und Sohn im gemeinsamen Handeln zu zeigen, quasi *Gesta Chuonradi et Heinrichi*, wobei Wipo auch die Gelegenheiten nutzt, Heinrichs eigene Leistung für die *res publica* trotz seiner jungen Jahre zu rühmen, so in seinem selbständigen Kriegszug gegen Herzog Ulrich von Böhmen 1033.²³ Im Konflikt Konrads II. mit König Stephan von Ungarn 1030 empfing König Heinrich *adhuc puerulus* eine Friedensgesandtschaft Stephans und gewährte diesem auf einmütigen Rat der Fürsten des Reiches, ohne Wissen des Vaters, die *gratia reconciliationis: iuste et sapienter* habe er mit Stephan eine *amicitia* geschlossen.²⁴ Königliche Tugenden schlechthin! Nur am Rande sei erwähnt, dass der große Konflikt zwischen Konrad II. und seinem Sohn wegen Herzog Adalbero von Kärnten von Wipo nicht thematisiert wird.²⁵

Die Sicht Wipos auf die im Schulterschluss handelnden Konrad II. und Heinrich III.: Dies zeigt sich besonders deutlich mit Blick auf den zweiten Italienzug Konrads II. 1036–1038. Der Kaiser zog zu Beginn des Winters 1036 zunächst allein über die Alpen und feierte Weihnachten in Verona, während Kaiserin Gisela mit König Heinrich und Königin Kunigunde das Weihnachtsfest in Regensburg beging, wie gut überliefert ist.²⁶ Wipo hingegen lässt den

den Zeitgenossen als römisch und deutsch begriffen?, in: Historische Zeitschrift 282, 2006, 1–58; *Ders.*, Römisches Reich im Frühmittelalter: kaiserlich-päpstliches Kondominat, salischer Herrschaftsverband, in: Historische Zeitschrift 288, 2009, 51–92.

²⁰ Reg. Imp. III, 1, 1, Nr. 49b.

²¹ Wipo, *Gesta Chuonradi* (wie Anm. 8), cap. 10, 32; Reg. Imp. III, 1, 1, Nr. 49a.

²² Hermann von Reichenau, *Chronicon*, in: *Annales et chronica aevi Salici*, hrsg. von *Georg Heinrich Pertz*. (MGH SS 5.) Hannover 1844, 120.

²³ Wipo, *Gesta Chuonradi* (wie Anm. 8), 51–53, cap. 33.

²⁴ Ebd., 44 f., cap. 26.

²⁵ Vgl. Wipo, *Gesta Chuonradi* (wie Anm. 8), 41, cap. 21; 53, cap. 33; Reg. Imp. III, 1, 1 Nr. 225d; *Franz-Reiner Erkens*, Konrad II. (um 990–1039). Herrschaft und Reich des ersten Salierkaisers. Regensburg 1998, 134–138.

²⁶ Reg. Imp. III, 1, 1, Nrn. 244b, c.

Kaiser *cum filio Heinrico rege* Italien betreten²⁷ – eine kleine, aber bezeichnende Ungenauigkeit. Dabei scheint der eigenständige Regensburger Aufenthalt Heinrichs III., der sonst in der Tat zumeist an der Seite des Vaters war, mit der herrschaftlichen Funktion zusammenzuhängen, die Konrad II. auf dem Regensburger Hoftag am Fest Johannis des Täufers 1027 seinem zum König designierten Sohn – gewählt und gekrönt wurde dieser erst an Ostern 1028 in Aachen – zuteilwerden ließ, nämlich die Verwaltung des durch den Tod Herzog Heinrichs VI. (des Luxemburgers) ledig gewordenen Herzogtums Bayern.²⁸ Es mag im reichsintegrativen Sinne gewesen sein, dass der für Bayern zuständige König Heinrich an Weihnachten 1036 und offenbar auch einige Zeit darüber hinaus in eigener Person am bayerischen Zentralort weilte; erst im Frühjahr zog er seinem Vater nach Italien nach.

Nicht nur in Bayern fungierte Heinrich, anfangs unter der Vormundschaft Bischof Brunos von Augsburg, dann Bischof Egilberts von Freising, sondern auch im neu erworbenen Königreich Burgund ließ Konrad II. die dortigen Großen 1033 in Zürich sowohl sich als auch seinem Sohn König Heinrich huldigen,²⁹ und diese Huldigung für Heinrich wurde im Herbst 1038 wiederholt, als der Kaiser auf einem viertägigen *generale colloquium* mit den burgundischen Großen, diesmal in Solothurn, seinem Sohn das *regnum Burgundiae* übertrug.³⁰ Im selben Jahr überließ Konrad II. nach dem Tod Herzog Hermanns IV. von Schwaben auch dieses Herzogtum seinem Sohn zur Verwaltung, so dass Heinrich III. nun in weiten Teilen des Imperiums waltete.³¹ So erfüllte sich bereits zu Lebzeiten des Kaisers schrittweise die Aussage auf dem Revers der ersten Kaiserbulle Konrads II., wie sie sich am Diplom vom 28. August 1028 erhalten hat: *HEINRICVS SPES IMPERII*, als Umschrift um eine stehende gewappnete Figur, während der Avers den Profilkopf des Kaisers mit der Umschrift *CHVONRADVS DEI GRATIA ROMANORVM AVGVSTVS* zeigt.³²

Die Forschung hat herausgearbeitet, dass die Bulle wohl aus der Zeit vor der Königswahl und Krönung Heinrichs III. stammt, als für diesen eine Gesandtschaft an den Kaiserhof in Konstantinopel um eine Braut werben sollte, ein Plan, der dann bekanntlich scheiterte. Heinrich sollte offenbar nach Art des oströmischen Mitkaisers neben Kaiser Konrad II. zur Geltung gebracht werden, der Königstitel stand damals jedoch noch nicht zur Verfügung, so dass am Hof Konrads auf einen in der Spätantike und dann vor allem in der Karolingerzeit für Kaiser- bzw. Königssöhne gebräuchliches „Lobwort“ (Percy Ernst Schramm) zurückgegriffen

²⁷ Wipo, *Gesta Chuonradi* (wie Anm. 8), 54, cap. 35.

²⁸ *Reg. Imp. III*, 1, 1, Nr. 106a.

²⁹ Wipo, *Gesta Chuonradi* (wie Anm. 8), 50, cap. 30.

³⁰ *Ebd.*, 58, cap. 38.

³¹ *Thomas Zotz, Ottonen-, Salier- und frühe Stauferzeit (911–1167)*, in: Meinrad Schaab (†) / Hansmartin Schwarzmaier (Hrsg.), *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 1, 1. Stuttgart 2001, 381–528, hier 416–418.

³² *Percy Ernst Schramm / Florentine Mütherich, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit 751–1190*. München 1983, 223, Nr. 137a-b.

wurde.³³ Die zweite, seit 1033 nachweisbare Kaiserbulle zeigt dann auf der Vorderseite Konrad und Heinrich nebeneinander stehend, durch den Schriftbalken *HEINRICVS REX* getrennt und mit der Kaiserumschrift wie auf der ersten Bulle, während auf der Rückseite die *AVREA ROMA* abgebildet ist, umgeben von dem bekannten Satz *ROMA CAPVT MVNDI REGIT ORBIS FRENA ROTVNDI*.³⁴

Mag auch die Mitherrschaft des Sohnes schon auf italienischen Königssiegeln des 10. Jahrhunderts durch Zufügung eines zweiten Kopfes zum Ausdruck gebracht worden sein, im ottonischen Reich fehlen jedenfalls solche Siegel- bzw. Bullenbilder, wie man sie für die gemeinsame Regierungszeit Ottos I. und Ottos II. durchaus erwarten könnte.³⁵ Insofern hat die Doppeldarstellung Konrads II. und Heinrichs III. als *Novum* zu gelten, als zeichenhafte Verklammerung der Herrschaft des ersten und zweiten Saliers im Sinne der Dynastie. Es sei noch erwähnt, dass Wipo in seinen Werken mehrfach mit dem Begriff *spes* operiert: Im Kapitel *De obitu imperatoris* der ‚Gesta‘ spricht er davon, dass der Kaiser im Jahr 1039 voll Zuversicht war *in filio suo rege Heinrico regni rem, imperii autem spem bene locatam*,³⁶ und in dem an Weihnachten 1041 Heinrich III. zu Straßburg überreichten ‚Tetralogus‘ redet Wipo Heinrich als *spes orbis* an (*Audi, spes orbis, quid dicant intima cordis*).³⁷ Von der *spes imperii* zur *spes orbis*: Die Raumvorstellung weitete sich global.

Wie erscheint nun die Herrschaftspraxis Heinrichs III. gegenüber der seines Vaters? Ich werde mich im Folgenden auf die von Huschner und Müller-Mertens für Konrad II. herausgearbeiteten Nahzonen der Königsherrschaft im Elsass und in Schwaben konzentrieren, dabei gelegentlich das östlich angrenzende Bayern und das südwestlich angrenzende *regnum Burgundiae* einbeziehen, während das *regnum Italicum* und die nördlichen Gebiete des *regnum Teutonicum* weitestgehend unberücksichtigt bleiben. Es bietet sich an, pro Region die Regierungsweise Konrads II. und Heinrichs III. vergleichend gegenüberzustellen.

³³ Werner Ohnsorge, Die Byzanzreise des Erzbischofs Gebhard von Salzburg und das päpstliche Schisma im Jahre 1062, in: Historisches Jahrbuch 75, 1955, 153–166, hier 162–164, wieder in: Ders., Abendland und Byzanz. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums. Darmstadt 1958, 342–363, hier 357–360; Percy Ernst Schramm, Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 3. Stuttgart 1969, 305–307.

³⁴ Schramm / Mütherich, Die deutschen Kaiser (wie Anm. 32), 223, Nr. 138.

³⁵ Vgl. Hagen Keller, Ottonische Herrschersiegel. Beobachtungen und Fragen zu Gestalt und Aussage und zur Funktion im historischen Kontext, in: Konrad Krimm / Herwig John (Hrsg.), Bild und Geschichte. Studien zur politischen Ikonographie. Festschrift für Hansmartin Schwarzmaier zum 65. Geburtstag. Sigmaringen 1997, 1–49; Ders., Das neue Bild des Herrschers. Zum Wandel der „Herrschaftsrepräsentation“ unter Otto dem Großen, in: Bernd Schneidmüller / Stefan Weinfurter (Hrsg.), Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“. Mainz 2001, 189–211.

³⁶ Wipo, Gesta Chuonradi (wie Anm. 8), 58f., cap. 39.

³⁷ Wipo, Tetralogus, in: Wiponis Opera (wie Anm. 8), 82, V. 220.

Für Konrad II. wurde, wie bereits erwähnt,³⁸ betont, dass in den beiden süddeutschen Herzogtümern sowie in dem an Schwaben angrenzenden Elsass der Herrscher seine dortige Gegenwart auf bestimmte Vororte konzentrierte, wenn er für eine Regierungshandlung in diese Landschaften reiste. Blicken wir zunächst auf das Elsass: Konrad II. ist sechsmal in Straßburg, dem Zentralort des Elsass, nachweisbar, im Unterschied zu seinem Vorgänger Heinrich II.³⁹ nur hier und an keinem anderen Ort dieser Region: Die sechs Besuche verteilen sich auf 1025, 1029, 1032 (im Januar und an Weihnachten);⁴⁰ wenn Konrad nach der Feier des Weihnachtsfests 1032 von hier aus über Basel (das nicht zum Elsass zählt) und Solothurn mit Heeresmacht nach Burgund zog, so wird deutlich, welche Bedeutung Straßburg und das Elsass als Brückenkopf bzw. Brückenland, als räumlicher Integrationsstrang nach Burgund hatte, wie dies übrigens auch schon für Heinrich II. gilt. Auch 1035 feierte Konrad II. Weihnachten in Straßburg, und noch einmal 1038 sieht die Stadt den Kaiser in ihren Mauern.⁴¹

Heinrich III. setzte im Elsass die Linie des Vaters fort und konzentrierte seine Herrschaftsausübung auf Straßburg mit sieben Besuchen: 1040, 1041 (Weihnachten), 1048 (im Juni und im Spätherbst), 1049, 1052 und 1056.⁴² Zweimal (Anfang 1042 und im Mai 1052) zog Heinrich, ganz in den Bahnen Konrads II., von Straßburg in Richtung Burgund;⁴³ dabei machte er 1042 in Erstein Halt, um eine Schenkungsurkunde für die Würzburger Bischofskirche auszustellen.⁴⁴ Ansonsten begünstigte er 1040 das Kloster Pfäfers,⁴⁵ 1048 das Domkapitel zu Basel.⁴⁶ Beim Straßburger Aufenthalt 1049 galt seine Aufmerksamkeit dem zu Cluny gehörenden Kloster Peterlingen und dessen Besitzungen im Elsass und in Burgund,⁴⁷ 1052 bestätigte er der Metzger Bischofskirche Schutz und Immunität⁴⁸ und 1056 dem elsässischen Kloster Leberau seinen Besitz.⁴⁹ Wie man sieht, hatte die Urkudentätigkeit Heinrichs III. im Elsass vorwiegend regionale Bezüge.

³⁸ Vgl. oben bei Anm. 15.

³⁹ Vgl. *Zotz*, Gegenwart (wie Anm. 14), 384–386, Anhang.

⁴⁰ Reg. Imp. III, 1, 1, Nrn. 41; 147; 185; 190a.

⁴¹ Reg. Imp. III, 1, 1, Nrn. 232a, 292a.

⁴² *Ernst Müller*, Das Itinerar Kaiser Heinrichs III. (1039 bis 1056) mit besonderer Berücksichtigung seiner Urkunden. (Historische Studien, Bd. 26.) Berlin 1901, 27; 35; 70; 72; 79; 93; 113.

⁴³ *Steindorff*, Jahrbücher (wie Anm. 5) Bd. 1, 33–35; Bd. 2, 169f.

⁴⁴ *Müller*, Itinerar (wie Anm. 42), 36.

⁴⁵ MGH D HIII Nr. 56.

⁴⁶ MGH D HIII Nr. 219.

⁴⁷ MGH D HIII Nr. 244.

⁴⁸ MGH D HIII Nr. 287.

⁴⁹ MGH D HIII Nr. 365.

Im östlich angrenzenden Schwaben,⁵⁰ wo Heinrich III. von 1038 bis 1045, also auch weit in die Zeit seiner königlichen Alleinregierung hinein, das Herzogtum verwaltete, sind es vier politische Zentralorte, die unser Interesse beanspruchen, die zwei Pfalzen Ulm⁵¹ und Zürich⁵² sowie die Bischofsstädte Konstanz⁵³ und Augsburg,⁵⁴ letztere bereits im Grenzsaum zu Bayern hin gelegen. Blicken wir wiederum zunächst auf Konrad II. und seine Präsenz an diesen Orten: In Ulm fand im Rahmen der Rebellion Herzog Ernsts II. von Schwaben 1027 das von dem aus Italien zurückkehrenden Kaiser allgemein angesagte *colloquium* statt, auf dem er über Ernst, den Grafen Welf und andere *reos maiestatis*, wie die St. Galler Annalen notieren, Gericht hielt.⁵⁵ Von seinen Anhängern im Stich gelassen, unterwarf sich Ernst seinem Stiefvater, der ihn nach Sachsen auf den Giebichenstein verbannte.⁵⁶ Ein zweites Mal berührte Konrad II. Ulm 1036 auf dem Weg von Straßburg nach Augsburg. Insgesamt ergibt sich, dass sich der Herrscher nur selten in Ulm aufhielt, aber das eine Mal war doch von erheblichem politischem Gewicht, worin sich der zentralörtliche Charakter Ulms für Schwaben, wie er für spätere Zeit symptomatisch ist, bereits abzeichnet.

⁵⁰ Vgl. zum Folgenden *Thomas Zotz*, Herrschaft und Repräsentation des reisenden Königs vor Ort. Zur Geschichte und Erforschung der Pfalzen im Südwesten des Reiches (9.–13. Jahrhundert), in: Dieter R. Bauer / Dieter Mertens / Wilfried Setzler (Hrsg.), Netzwerk Geschichte. Gedenkschrift für Sönke Lorenz. (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, Bd. 21.) Ostfildern 2013, 31–54.

⁵¹ *Helmut Maurer*, Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit. Sigmaringen 1978, 91–104; *Ders.*, Ulm (Anfang), in: *Ders.* (Bearb.), Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters, Bd. 3: Baden-Württemberg, 5. Lfg. Göttingen 2013, 189–208.

⁵² Vgl. zuletzt *Thomas Zotz*, Turegum nobilissimum Sueviae oppidum. Zürich als salischer Pfalzort auf karolingischer Basis, in: Frühmittelalterliche Studien 36, 2002, 337–354; *Andreas Motschi*, Palatium imperiale. Neue Befunde zur jüngeren Königspfalz auf dem Lindenhof in Zürich, in: Mittelalter. Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins 16, 2011, 65–87.

⁵³ *Helmut Maurer*, Konstanz, in: *Ders.* (Bearb.), Königspfalzen 3 (wie Anm. 51). 1. Lfg. Göttingen 2004, 263–331.

⁵⁴ *Georg Kreuzer*, Die Hoftage der Könige in Augsburg im Früh- und Hochmittelalter, in: Pankraz Fried (Hrsg.), Bayerisch-schwäbische Landesgeschichte an der Universität Augsburg 1975–1977. (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens, Bd. 1.) Sigmaringen 1979, 83–120; *Ders.*, Augsburg als Bischofsstadt unter den Saliern und Lothar III., in: Gunter Gottlieb / Wolfram Baer / Joseph Becker (Hrsg.), Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Stuttgart 1984, 121–127.

⁵⁵ *Annales Sangallenses maiores*, hrsg. von *Carl Henking*, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 19, 1884, 310; Reg. Imp. III, 1, 1, Nr. 109b; *Maurer*, Ulm (wie Anm. 51), 207f.

⁵⁶ *Wipo*, *Gesta Chuonradi* (wie Anm. 8), 40, cap. 20.

Wenn wir auf Zürich schauen, später von Otto von Freising als *nobilissimum Sueviae oppidum* bezeichnet,⁵⁷ so suchte Konrad II. diesen Pfalzort dreimal auf: 1025, 1027 und 1033. Im Juni 1025 hielt sich der König hier im Anschluss an den Konstanzer Hoftag auf und nahm die Huldigung einiger italienischer Großer entgegen, die nicht nach Konstanz gekommen waren.⁵⁸ Konstanz und Zürich in frühsalischer Zeit als Plattform der Begegnung zwischen dem Herrscher und den Vertretern des *regnum Italiae*: Dies haben wir im Auge zu behalten. Auch im Rahmen der Rebellion in Schwaben spielte Zürich eine Rolle: Nachdem Konrad II. die restlichen Aufständischen, insbesondere den Grafen Werner, niedergeworfen und dessen Burg Kyburg eingenommen hatte, bestätigte er in Zürich Kloster Einsiedeln Besitz und Immunität.⁵⁹ Der siegreiche Herrscher zeigte Präsenz vor Ort und ließ dies urkundlich memorieren!

Einen hohen politischen Stellenwert hatte auch der dritte Zürich-Besuch des Kaisers 1033: Nach der Erhebung Konrads zum König von Burgund in Peterlingen an Mariä Lichtmess empfing er zusammen mit seinem Sohn in Zürich die Huldigung weiterer Burgunder, die über Italien zu ihm gestoßen waren.⁶⁰ Es verdient Beachtung, dass Zürich bereits für Heinrich II. eine Rolle im Rahmen seiner Burgund-Politik gespielt hatte. Traditionslinien zum Vorgänger, wie sie sich auch für das Elsass beobachten ließen!

Bleiben noch die Bischofssitze Konstanz und Augsburg, die nur kurz zu streifen sind: Konstanz war lediglich einmal Station Konrads II. an Pfingsten 1025 auf seinem ersten *iter per regna*. Hier nahm der König die Huldigung italienischer Großer, vorab Erzbischof Aribos von Mailand, entgegen und verhandelte mit den Gesandten von Pavia wegen der Zerstörung der dortigen Pfalz.⁶¹ Konstanz übte also aufgrund der günstigen Lage am Südrand des nordalpinen Reiches seine Funktion als politische Bühne für italienische Angelegenheiten aus, wie dies dann in staufischer Zeit, als Zürich an die Zähringer abgetreten war, mehrfach der Fall gewesen ist. Augsburg im schwäbisch-bayerischen Grenzraum sah Konrad II. hingegen fünfmal, beim Umritt 1025, als er dort Ostern feierte, 1026/1027 auf dem Wege nach und von Italien, 1028 zur Feier des Weihnachtsfests und bei dem Hoftag 1036, auf dem der Kaiser das nach der Absetzung Herzog Adalberos freigewordene Herzogtum Konrad dem Jüngeren übertrug.⁶²

Welches Bild ergibt sich im Vergleich für den zweiten Salier und die politischen Vororte Schwabens in dessen Regierungszeit? In der Pfalz Ulm weilte Heinrich III. sieben Mal

⁵⁷ Otto von Freising und Rahewin, *Gesta Friderici I. imperatoris*, hrsg. von *Georg Waitz / Bernhard von Simson*. (MGH SS. rer. Germ. in usum schol., Bd. [46].) Hannover / Leipzig 1912, 24f., I/8. Vgl. *Zotz, Turegum* (wie Anm. 52), 338.

⁵⁸ Reg. Imp. III, 1, 1, Nr. 40a.

⁵⁹ Reg. Imp. III, 1, 1, Nr. 112.

⁶⁰ Reg. Imp. III, 1, 1, Nr. 192c.

⁶¹ Reg. Imp. III, 1, 1, Nr. 38a; *Maurer*, Konstanz (wie Anm. 53), 294.

⁶² Reg. Imp. III, 1, 1, Nrn. 23b; 49a; 109a; 138a; 232a.

(gegenüber zwei Besuchen Konrads): 1040 und 1041 stellte er hier lediglich Urkunden aus; der Aufenthalt von 1043 war hingegen von hochpolitischem Gewicht: Nach der Rückkehr vom Ungarnfeldzug hielt er laut dem Bericht der St. Galler Annalen⁶³ in Ulm ein *generale colloquium* ab, offensichtlich in engstem Konnex mit der von ihm anschließend aufgesuchten Synode in Konstanz, wo er, zusammen mit einem Bischof, wohl dem Konstanzer Eberhard, von den Stufen des Altars aus allen Anwesenden ein Friedensgebot verkündigte, Indulgenzen erließ und diese *pax multis seculis inaudita*⁶⁴ per Edikt über Schwaben hinaus auch für andere Gebiete seines Reiches bekräftigte.⁶⁵ Dies kann als eine besondere Initiative zur Integration des Reiches gelten, allerdings erfolgte sie, worauf Stefan Weinfurter⁶⁶ und in Weiterführung Atria A. Larson⁶⁷ abhoben, in Form königlicher Anordnung an die Großen „aus einsamer Höhe“ (Stefan Weinfurter) – ein nicht auf Konsens abzielender Regierungsstil, wie er auch an Heinrichs autoritärem Umgang mit dem Adel sichtbar wird.⁶⁸

Gleichfalls politisch bedeutsam war der erste der drei Ulmer Aufenthalte des Jahres 1048. Denn auf dem hiesigen *colloquium* Ende Januar erhob der Kaiser Markgraf Otto von Schweinfurt zum Herzog von Schwaben; Heinrich hatte bereits 1045 die Verwaltung des Herzogtums aufgegeben und hiermit – gegen eine beträchtliche Gegenleistung – den Ezzonen Otto betraut.⁶⁹ Dies war in Goslar geschehen, im Januar 1048 reiste Heinrich III. eigens von Würzburg nach Ulm, an den politischen Vorort Schwabens, um von dort weiter nach Regensburg zu ziehen, *et Ulmae colloquium habens Ottonem des Suinvurt marchionem Suevis ducem constituit*, wie Hermann von Reichenau notierte.⁷⁰ Es war die erste Erhebung eines Herzogs von Schwaben im Lande selbst – Ausdruck veränderter Kräfteverhältnisse zwischen dem Herrscher und den Großen Schwabens.

Auch für den Pfalzort Zürich lässt sich beobachten, dass Heinrich III. hier erheblich intensiver als sein Vater seine Herrschaft ausübte und reichsweit mit den Großen kommunizierte, nämlich doppelt so häufig, sechsmal. Bereits 1033 hatte Heinrich zusammen mit seinem Vater Zürich aufgesucht, als burgundische Große den beiden huldigten. Doch dauerte es bis zum nächsten Herrscherbesuch zwölf Jahre. Der Grund für das lange Fernbleiben ist vielleicht darin zu suchen, dass in dieser Phase die seit der Karolingerzeit bestehende Pfalz

⁶³ *Annales Sangallenses maiores* (wie Anm. 55), 319f.

⁶⁴ Hermann von Reichenau, *Chronicon* (wie Anm. 22), 124.

⁶⁵ Maurer, Konstanz (wie Anm. 53), 295f.

⁶⁶ *Stefan Weinfurter*, Herrschaft und Reich der Salier. Grundlinien einer Umbruchzeit. Sigmaringen²1992, 87.

⁶⁷ *Atria A. Larson*, Bestowing Pardon and Favor: Emperor Henry III's Pardons in Context, in: *Viator* 40/1, 2009, 41–69.

⁶⁸ Vgl. dazu unten bei Anm. 103.

⁶⁹ *Zotz*, Ottonen-, Salier- und frühe Stauferzeit (wie Anm. 31), 419f.

⁷⁰ Hermann von Reichenau, *Chronicon* (wie Anm. 22), 127.

auf dem Lindenhof ausgebaut wurde; Hagen Keller hat gute Gründe für diese Datierung beigebracht,⁷¹ und seine Argumentation wurde in der Folgezeit weitergeführt.⁷²

Wenn hier auch letztlich Unsicherheiten bleiben, so fällt auf jeden Fall die dichte Reihe der Aufenthalte Heinrichs III. im Jahrzehnt von 1045 bis 1055 auf. Was lässt sich hieran im Einzelnen beobachten? Sowohl 1045 wie 1048 liegt Zürich auf dem Weg des Herrschers von und nach Burgund, genauer Solothurn, dem mit vier Aufenthalten übrigens deutlich ausgewiesenen Vorort in der burgundischen Herrschaftspraxis Heinrichs III.; sein Vater hatte neben Solothurn auch Peterlingen (als Ort seiner Krönung) und Genf aufgesucht.⁷³ Vor dem Solothurner Hoftag mit den burgundischen Großen an Pfingsten 1048 feierte der Kaiser in Zürich Christi Himmelfahrt und bestätigte der dorthin angereisten Äbtissin von SS. Salvatore e Giulia in Brescia die Privilegien des Klosters.⁷⁴

Dieser Italienbezug Zürichs, bereits unter Konrad II. sichtbar geworden, verstärkte sich in der Folgezeit mit dem Pfingsthoftag für die Italiener im Juni 1052: Hier erließ Heinrich III. mehrere Gesetze für Italien, aber auch darüber hinaus geltend (gegen Giftmischer und Meuchelmörder, über verbotene Ehen, gegen die Verächter einer kaiserlichen Vorladung). Wir hören vom *universalis conventus Longobardorum* bzw. *nostrorum fidelium Italicorum principum*,⁷⁵ namentlich bekannt ist die Anwesenheit der privilegierten Bischöfe von Arezzo und Volterra, ferner des italienischen Kanzlers Opizo aus der Familie der lombardischen Otbertiner, wie Wolfgang Huschner herausgearbeitet hat.⁷⁶

Zürich als Regierungsstätte Heinrichs III. für Italien wird weiterhin eindrucksvoll sichtbar, als der Kaiser hier 1054 mit der Feier des Beginns der Fastenzeit, wie von Hermann von Reichenau registriert,⁷⁷ die Privilegierung der Bischofskirche von Adria und zweier Nonnenklöster zu Pavia verband, vor allem aber darin, dass er hier ein Placitum wegen des Streits zwischen dem Bischof von Cremona und der Äbtissin von S. Maria Theodota in Pavia veranstaltete.⁷⁸ *Dum in dei nomine in loco Turegum in pallacio domni secundo Henrici imperatoris in iudicio residebat ipse dominus ad iusticias faciendas ac deliberandas (...)*. Unter den bei diesem Gerichtstag Anwesenden finden wir Erzbischof Wido von Mailand, die Bischöfe von Bergamo, Vercelli, Tortona, Asti, Parma und Como, elf *iudices sacri palatii*

⁷¹ Keller, Reichsstruktur (wie Anm. 13), 88 Anm. 70.

⁷² Zotz, Turegum (wie Anm. 52), 351f.

⁷³ Huschner / Müller-Mertens, Reichsintegration (wie Anm. 11), 381, Tabelle IV.

⁷⁴ Hierzu und zum Folgenden Zotz, Turegum (wie Anm. 52), 348f.

⁷⁵ MGH D VIII Nrn. 293f.

⁷⁶ Wolfgang Huschner, Bischöfe und Kleriker südalpiner Provenienz in Schwaben und im nordalpinen Reich während des 11. Jahrhunderts, in: Helmut Maurer / Hansmartin Schwarzmaier / Thomas Zotz (Hrsg.), Schwaben und Italien im Hochmittelalter. (Vorträge und Forschungen, Bd. 52.) Stuttgart 2001, 109–149.

⁷⁷ Hermann von Reichenau, Chronicon (wie Anm. 22), 133.

⁷⁸ MGH DH III Nr. 318.

sowie Bürger aus Mailand, darunter den von Hagen Keller profilierten Lanzo, der seit den späten vierziger Jahren als *missus regis* belegt ist.⁷⁹

Auch der letzte Aufenthalt Heinrichs III. in Zürich nach dessen Rückkehr von seinem zweiten Italienzug von März bis November 1055 hatte italienische Bezüge ganz eigener Art: An Weihnachten 1055 verlobte der Kaiser seinen fünfjährigen Sohn mit Berta von Turin. Gewiss sollte mit diesem personalpolitischen Akt einer Entfremdung des *regnum Italicum* entgegengewirkt werden, wie sie die Aktivitäten Gottfrieds des Bärtigen in Italien befürchten ließen.⁸⁰ Lampert von Hersfeld notiert zu 1053/1054, dass der Kaiser alle weltlichen Großen Italiens in heimlichen Briefen beschwor, Herzog Gottfried zu überwachen, dass er keinen Anschlag *contra rem publicam* ins Werk setze; denn, so Lampert, er machte sich schwere Sorgen, dass sich die *Itali semper avidi novarum rerum* durch Gottfried vielleicht verleiten ließen, *ut a regno Teutonicorum deficerent*.⁸¹ In dieser Situation mochte die Verbindung der salischen Dynastie mit dem mächtigen Turiner Adelshaus ein reichsintegratives Gegengewicht bieten.

Unter dem Aspekt der Herrschaftspraxis lässt sich jedenfalls resümieren, dass unter Heinrich III. Zürich als *der* salische Pfalzort für italienische Angelegenheiten im Reich nördlich der Alpen fungierte; dies klingt noch bei Otto von Freising nach, wenn er in seinem Lob der Stadt von deren *auctoritas* spricht, die sich darin zeige, dass sich die vom Kaiser vor Gericht geladenen Mailänder rechtens hier zu verantworten hätten.⁸² Zürichs Rolle in Richtung Burgund, noch unter Heinrich II. und Konrad II. sichtbar, trat demgegenüber in den Hintergrund. Doch sei zumindest angemerkt, dass Heinrich III. durchaus auch an anderen Orten des nordalpinen Reiches für italienische Empfänger geurkundet hat, so in Ulm, Regensburg, Freising, Mainz und Goslar.⁸³ Besonders hervorzuheben wäre in diesem Zusammenhang noch Augsburg, wo Heinrich III. fünfmal nachweisbar ist (genauso oft wie Konrad II.): Im Januar 1040 urkundete Heinrich III. hier für die Bischofskirchen von Brixen, Cremona und Padua.⁸⁴ Bei diesem längeren Aufenthalt veranstaltete der *novus rex*, wie die

⁷⁹ Hagen Keller, *Adelsherrschaft und städtische Gesellschaft in Oberitalien*, 9.–12. Jahrhundert. (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 52.) Tübingen 1979, 209.

⁸⁰ Egon Boshof, *Lothringen, Frankreich und das Reich in der Regierungszeit Heinrichs III.*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 42, 1978, 63–127; Elke Goetz, *Beatrix von Canossa und Tuszien. Eine Untersuchung zur Geschichte des 11. Jahrhunderts*. (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 41.) Sigmaringen 1995, 135–137.

⁸¹ Lampert von Hersfeld, *Annales*, in: *Lamperti monachi Hersfeldensis opera*, hrsg. von Oswald Holder-Egger. (MGH SS rer. Germ. in usum schol., Bd. [38].) Hannover / Leipzig 1894, 64f.; Goetz, *Beatrix* (wie Anm. 80), 141.

⁸² Nachweis in Anm. 57.

⁸³ Vgl. Zusammenstellung der Belege bei Zotz, *Turegum* (wie Anm. 52), 349 Anm. 93.

⁸⁴ MGH D VIII Nrn. 22–24; 27–29; 31.

Hildesheimer Annalen formulieren,⁸⁵ ein *placitum cum cisalpinis principibus*, bzw. nach dem Wortlaut der Magdeburger Annalen *Alpinis primoribus de rei publicae stabilitate*⁸⁶. Vor allem letztere Formulierung lässt mit Elke Goez daran denken, dass hier eine Beratung mit italienischen Großen (deren Anwesenheit durch die Urkundentätigkeit naheliegt) stattgefunden hat.⁸⁷ Es bleibt noch zu erwähnen, dass Heinrich III. Augsburg auf dem Hin- und Rückweg des ersten Italienzuges berührte.⁸⁸

Von Konstanz, dem zentralen Bischofssitz Schwabens, war bereits im Zusammenhang mit der dortigen Synode im Oktober 1043 die Rede, auf der Heinrich III. mit seiner Friedenspolitik für Schwaben und das Reich hervortrat.⁸⁹ Ein weiteres Mal ist der König wohl 1040 in Konstanz nachweisbar, als ihm Wipo sein Klagegedicht auf den Tod Kaiser Konrads II. überreichte.⁹⁰ Wenn man bei einer im 12. Jahrhundert gefälschten Urkunde für Kloster Ebersheim das Datum und Actum als echte Bestandteile ansieht,⁹¹ dann ergäbe sich ein weiterer Aufenthalt des Kaisers Anfang 1056, auf dem Weg von Zürich nach Straßburg. Wie auch immer, Heinrich III. hat die Stadt am Bodensee nicht oft, aber immerhin häufiger als sein Vater aufgesucht, der hier nur einmal nachweisbar ist.

Ein cursorischer Blick sei noch auf Bayern und den dortigen Zentralort Regensburg geworfen, was allein schon wegen der zahlreichen, nämlich 14 belegten Aufenthalte Heinrichs III. geboten erscheint (gegenüber vier Konrads II., die allerdings, wie Huschner und Müller-Mertens errechnet haben, mit insgesamt 72 Tagen verhältnismäßig lange dauerten, nur übertroffen von dem einsamen Spitzenreiter Nimwegen mit 165 Tagen).⁹² Für Bayern gilt es noch einmal, den hohen Anteil salischer Eigenregie in der Zeit Heinrichs III. zu vergegenwärtigen: Dieser verwaltete das Herzogtum bis 1042 und, nach dem Dukat Heinrichs VII. von Luxemburg, erneut von 1047 bis 1049. Nach der Absetzung des Ezzonen Herzog Konrad 1053 waren Heinrichs III. unmündige Söhne Heinrich und Konrad für Bayern zuständig.⁹³ Regensburg, 1039 für Heinrich III. Ort des Weihnachtsfests wie schon 1036, diente dem Herrscher hauptsächlich als Start- und Zielpunkt seiner Heereszüge nach Böhmen und Ungarn. Erwähnenswert erscheint noch, dass Heinrich im Jahre 1048, also in einer Phase der Direktverwaltung des Herzogtums, ca. acht Wochen von Februar bis April in

⁸⁵ *Annales Hildesheimenses*, hrsg. von *Georg Waitz*. (MGH SS rer. Germ. in usum schol., Bd. [8].) Hannover 1878, 45.

⁸⁶ *Annales Magdeburgenses*, in: *Annales aevi Suevici*, hrsg. von *Georg Heinrich Pertz*. (MGH SS 16.) Hannover 1859, 171.

⁸⁷ *Goez*, *Beatrix* (wie Anm. 80), 137.

⁸⁸ *Müller*, *Itinerar* (wie Anm. 42), 58; 66.

⁸⁹ Vgl. oben bei Anm. 64.

⁹⁰ *Maurer*, *Konstanz* (wie Anm. 53), 295.

⁹¹ Vgl. ebd., 296.

⁹² *Huschner / Müller-Mertens*, *Reichsintegration* (wie Anm. 11), 380.

⁹³ Übersicht bei *Wilhelm Störmer*, *Bayern und der bayerische Herzog im 11. Jahrhundert*, in: *Stefan Weinfurter* (Hrsg.), *Die Salier und das Reich*, Bd. 1. Sigmaringen 1991, 503–547, hier 506.

Regensburg Präsenz zeigte und mit den Herzögen Otto III. von Schwaben und Bretislaw von Böhmen Ostern feierte.⁹⁴

Wie lassen sich nun die Befunde zur Herrschaftspraxis und Reichsintegration Heinrichs III. bündeln und auswerten? Es dürfte deutlich geworden sein, dass der zweite Salier im Vergleich zu Konrad II. seine Herrschaftsausübung noch viel stärker auf die politischen Vororte der Regionen konzentrierte und hier zumeist erheblich öfter verweilte. Wir haben dies hier für Schwaben und Bayern und auch für das Elsass herausgearbeitet; ein Blick auf die Besuchsfrequenz der Itinerarorte im Reich allgemein ergänzt das Bild:⁹⁵ Absolut an der Spitze rangiert der Pfalzort Goslar mit 20 Aufenthalten (gegenüber sieben Besuchen Konrads II.), gefolgt von dem bereits behandelten Regensburg (14) und Speyer (12), der *metropolis Germaniae*, wie der normannische Chronist Ordericus Vitalis die Stadt anlässlich der dortigen Beisetzung Heinrichs V. charakterisieren wird.⁹⁶ Bis dahin war es zwar noch ein Weg, aber die Weichen hierzu haben bekanntlich die frühen Salier gestellt.⁹⁷

Herrschaftspraxis und Reichsintegration: Hierzu gehörte nicht zuletzt auch der Aus- oder Neubau von Pfalzen als emblematischen Zeichen der Macht, die Bemühung des Herrschers um eine Steigerung seiner Repräsentation vor Ort. Hier ist wiederum in erster Linie Goslar zu nennen mit dem Neubau der Pfalz offensichtlich direkt im Anschluss an die Kaisererhebung Heinrichs III. im Jahre 1046.⁹⁸ Damit verband sich die Gründung des Pfalzstifts St. Simon und Judas, wodurch ‚Kaiserhaus‘ und Kirche eine weitläufige, in ihren Dimensionen an Aachen erinnernde Gesamtanlage bildeten. Im Widmungsbild des Evangeliars aus Goslar ist zu lesen:

⁹⁴ Müller, Itinerar (wie Anm. 42), 69.

⁹⁵ Daten auf der Basis von Müller, Itinerar (wie Anm. 42). Auf Einzelnachweise wird verzichtet.

⁹⁶ Caspar Ehlers, *Metropolis Germaniae*. Studien zur Bedeutung Speyers für das Königtum (751–1250). (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 125.) Göttingen 1996, 11.

⁹⁷ Stefan Weinfurter, Herrschaftslegitimation und Königsautorität im Wandel: Die Salier und ihr Dom zu Speyer, in: Ders., *Salier*, Bd. 1 (wie Anm. 93), 55–96; Ders., *Speyer und die Könige in salischer Zeit*, in: Caspar Ehlers / Helmut Flachenecker (Hrsg.), *Geistliche Zentralorte zwischen Liturgie, Architektur, Gottes- und Herrscherlob: Limburg und Speyer*. (Deutsche Königspfalzen. Beiträge zur ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd. 6 = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 11 / 6.) Göttingen 2005, 157–173.

⁹⁸ Joachim Dahlhaus, *Zu den Anfängen von Pfalz und Stiften in Goslar*, in: Weinfurter (Hrsg.), *Die Salier und das Reich* (wie Anm. 93), Bd. 2. Sigmaringen 1991, 373–428; Thomas Zotz, *Die Goslarer Pfalz im Umfeld der königlichen Herrschaftssitze in Sachsen*. Topographie, Architektur und historische Bedeutung, in: Lutz Fenske (Hrsg.), *Pfalzen – Reichsgut – Königshöfe*. (Deutsche Königspfalzen. Beiträge zur ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd. 4 = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 11 / 4.) Göttingen 1996, 248–287; Caspar Ehlers, *Die Anfänge Goslars und das Reich im elften Jahrhundert*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 53, 1997, 45–79.

*Heinricus cesar sublimat moenia Goslar.*⁹⁹ So wurde Heinrichs III. Initiative wahrgenommen und gewürdigt. Bescheidener, aber durchaus bemerkenswert nimmt sich etwa zur gleichen Zeit der mutmaßliche Neubau der Pfalz in Zürich aus, dessen Sakraltopographie bereits seit der Karolingerzeit von Großmünster und Fraumünster geprägt war. Indes verdient Beachtung, dass Otto von Freising Zürich, wie erwähnt,¹⁰⁰ *auctoritas* mit Blick auf den Umgang von Herrscher und Großen zugesprochen hat – eine Aussage über Ansehen und Geltung politischer Orte, die sich wohl verallgemeinern ließe. Es bleibt noch anzumerken, dass Heinrich III. auch in Maastricht und Kaiserswerth Pfalzstifte einrichtete, wie in Goslar Brennpunkte der Begegnung zwischen dem Herrscher, seinem Hof und dem reichsweiten Adel, Integrationsstränge eigener Couleur.¹⁰¹

Mit dieser personalpolitischen Perspektive in Ergänzung zur räumlichen seien abschließend noch ein paar allgemeine Überlegungen zu Herrschaftspraxis und Reichsintegration angestellt: Sie werden registriert haben, dass ich mehrfach vom ersten und vom zweiten Salier sprach. Es erscheint mir ebenso wichtig wie ergiebig, stärker auf eine solche dynastische Linie zu achten. Man gewinnt nämlich den Eindruck, und dies ließe sich wohl allgemein und grundsätzlich vertiefen, dass Heinrich III. als zweiter Vertreter der Dynastie einen größeren Handlungsspielraum als sein Vater, der erste Salier, beanspruchte, seine zum *vicarius Christi* hochstilisierte Position¹⁰² im heiklen Spiel mit den Großen pointierter und autoritärer zum Ausdruck brachte, und dies auf verschiedenen Ebenen: in der konzentrierten Ausübung seiner Herrschaft vor Ort ebenso wie in seiner Ämterpolitik und damit im Umgang mit den Großen. Man könnte vergleichsweise an Karl den Großen gegenüber Pippin denken, an Otto den Großen gegenüber Heinrich I. oder auch an Heinrich VI. gegenüber Friedrich Barbarossa.

Reichsintegration unter Heinrich III.: Es sind seine Bemühungen hierum durchaus sichtbar geworden, aber man wird andererseits auch Elemente der Desintegration zu beachten haben, die von den Zeitgenossen bereits registriert wurden und die in die Zeit nach ihm hineingewirkt haben. Ich erwähne hier nur in aller Kürze Heinrichs Verhalten gegenüber

⁹⁹ Dieter von der Nahmer, *Heinricus Caesar sublimat moenia Goslar*, in: Frank Steigerwald (Hrsg.), *Goslar – Bergstadt und Kaiserstadt in Geschichte und Kunst*. (Schriftenreihe der Kommission für Niedersächsische Bau- und Kunstgeschichte bei der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft, Bd. 6.) Göttingen 1993, 19–44; Thomas Zotz, *Klerikergemeinschaft und Königsdienst. Zu den Pfalzstiften der Karolinger, Ottonen und Salier*, in: Sönke Lorenz / Thomas Zotz (Hrsg.), *Frühformen von Stiftskirchen in Europa. Funktion und Wandel religiöser Gemeinschaften vom 6. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts*. (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 54.) Leinfelden-Echterdingen 2005, 185–205, hier 201–204.

¹⁰⁰ Vgl. oben bei Anm. 82.

¹⁰¹ Peter Moraw, *Die Pfalzstifte der Salier*, in: Weinfurter, *Salier*, Bd. 2 (wie Anm. 98), 355–372; Zotz, *Klerikergemeinschaft* (wie Anm. 99), 198–200.

¹⁰² Vgl. Weinfurter, *Gleichgewicht* (wie Anm. 3), 534–536.

Amtsträgern, ob in Lothringen der Fall Gottfrieds des Bärtigen¹⁰³ oder in Bayern die Absetzung Herzog Konrads aus dem Haus der Ezzonen.¹⁰⁴ Dieser kaiserliche Akt, vollzogen 1053 auf dem Osterhofstag in Merseburg, ist für den gleichzeitig notierenden Chronisten Hermann von Reichenau Anlass, von der damaligen Stimmung im Reich zu schreiben: *Quo tempore regni tam primores quam inferiores contra imperatorem magis magisque mussitantes, iamdudum eum ab inchoatae iusticiae, pacis, pietatis, divini timoris, mulimodaeque virtutis tenore, in quo de die in diem debuerat proficere, paulatim ad quaestum et incuriam quandam deficere multumque se ipso deteriorem fore causabantur.*¹⁰⁵ Der Vorwurf der Großen gegenüber dem Kaiser, er sei vom anfänglich eingeschlagenen Pfad der Gerechtigkeit, des Friedens, der Sanftmut und der Gottesfurcht abgewichen: ein düsteres, in Richtung Tyrannis weisendes Bild eines zeitgenössischen Beobachters von einer immer schlimmer werdenden Zukunft!

Hier spielte Hermann wohl auf das Vorgehen Heinrichs III. gegen Gottfried den Bärtigen und seine Spannungen mit den Billungern an, die 1047 zu dem vereitelten Anschlag von Lesum führten;¹⁰⁶ beim Stichwort Gewinnsucht vielleicht darauf, dass der Kaiser sich für die Übertragung des Herzogtums Schwaben an den Ezzonen Otto 1045 Kaiserswerth und Duisburg abtreten ließ.¹⁰⁷ Die Auswirkungen der von Hermann gezeichneten Stimmungslage im Reich sind bekannt: Als Heinrich III. seinen dreijährigen Sohn Heinrich im August 1053 auf dem *magnus conventus* in Trebur zum König wählen ließ, taten die Großen dies unter dem Vorbehalt, *si rector iustus futurus esset*,¹⁰⁸ und im Jahre 1055, während des Zuges Heinrichs III. nach Italien, mit dem er der Probleme um Gottfried den Bärtigen Herr zu werden versuchte, schwor sich eine Gruppe hochrangiger Fürsten, darunter Bischof Gebhard III. von Regensburg, Herzog Welf III. von Kärnten und der abgesetzte Konrad von Bayern aus dem pfalzgräflichen Geschlecht der Ezzonen, gegen den Kaiser mit dem Ziel, ihn des Lebens und der Herrschaft zu berauben und Konrad an Heinrichs Stelle zu erheben.¹⁰⁹ „Ein Vorgang von höchster verfassungspolitischer Brisanz und Tragweite“, wie Stefan Weinfurter

¹⁰³ *Matthias Werner*, Der Herzog von Lothringen in salischer Zeit, in: Weinfurter, Salier, Bd. 1 (wie Anm. 93), 367–473, hier 398–400; *Goez*, Beatrix (wie Anm. 80), 20–29.

¹⁰⁴ *Störmer*, Bayern (wie Anm. 92), 532f.

¹⁰⁵ Hermann von Reichenau, *Chronicon* (wie Anm. 22), 132. Vgl. dazu *Weinfurter*, Gleichgewicht (wie Anm. 3), 521.

¹⁰⁶ *Gerd Althoff*, Die Billunger in der Salierzeit, in: Weinfurter, Salier, Bd. 1 (wie Anm. 93), 309–329, hier 319f.

¹⁰⁷ *Zotz*, Ottonen-, Salier und frühe Stauferzeit (wie Anm. 31), 419f.

¹⁰⁸ Hermann von Reichenau, *Chronicon* (wie Anm. 22), 133.

¹⁰⁹ *Annales Altahenses maiores*, hrsg. von *Edmund von Oefele*. (MGH SS rer. Germ. in usum schol., Bd. [4].) Hannover 1891, 51f.

formulierte.¹¹⁰ Heinrich III. *spes imperii*? Über der Zukunft des Reiches hingen dunkle Wolken.

¹¹⁰ *Weinfurter*, Ordnungskonfigurationen (wie Anm. 3), 96; *Thomas Zotz*, Die Situation des Adels im 11. und 12. Jahrhundert, in: Jörg Jarnut / Matthias Wemhoff (Hrsg.), Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert – Positionen der Forschung. (MittelalterStudien, Bd. 13.) München 2006, 341–355, hier 346f.